Gemeinde Rennau

Verwaltungsvorlage Vorlagen-Nr.: 49 Verfasser: Nitsche Fachbereich: Bauen und Ordnung Datum: 17.10.2014 Tagesordnungspunkt Zuschussantrag Realverband Rennau für 2014 Beschluss Abstimmungsergebnis Vorgesehene Beratungsfolge: geändert Datum Gremium Ja Nein Ja Nein Enth. Status nö 12.11.2014 VA Rennau GR Rennau

Finanzielle A	uswirkungen				
Ergebnishaushalt		\boxtimes	Kosten	1.762,93	EUR
Finanzhaushalt			Produkt	55500	
Kostenstelle			Sachkonto	4212000	
Ansatz	7.500,00	EUR	verfügbar	4.919,07	EUR

Verantwortlichkeit	
gefertigt:	Gemeinde- direktor:
All	
(Nitsche)	(Nitsche)

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, den Zuschussantrag aufgrund der schlechten Finanzlage der Gemeinde Rennau abzulehnen.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Rennau hat im Jahre 2005 die Wirtschaftswege in der Gemarkung Rennau an den Realverband Rennau rückübereignet. In diesem Zuge hat die Gemeinde die Verkehrsfläche Am Sandblessen (Alter Teil) und der Realverband die Gänseweide im Tausch erhalten (siehe dazu Vorlage Nr. 36 zur Sitzung des VA Rennau vom 20.10.2003).

Bis zur Rückübereignung und auch in den letzten Jahren danach hat sich die Gemeinde Rennau mit 2.500 € jährlich an den Unterhaltungskosten für die Wirtschaftswege in der Gemarkung Rennau beteiligt, da nach dem Vertrag vom 26.05.1974 die Unterhaltungskosten allein von der Gemeinde Rennau zu tragen gewesen wären. In Erwartung dieses jährlichen Zuschusses war der Realverband damals bereit, die Wege zurück zu nehmen. Die Gemeinde Rennau hat sich jedoch nicht vertraglich zur Zahlung dieses Zuschusses verpflichtet, da bereits bei Vertragsabschluss der Haushalt nicht mehr ausgeglichen war. Aufgrund der Rückübereignung im Jahre 2005 besteht daher keine vertragliche Zahlungspflicht für die Gemeinde Rennau. Es handelt sich somit um eine freiwillige Leistung. Im Haushalt 2013 sind wie in den vergangenen Jahren insgesamt 7.500 € für die Wegeunterhaltung in der Gemarkung Rennau vorgesehen. Für die Gemarkungen Rennau, Rottorf und Ahmstorf waren bisher jährlich 2.500 € vorgesehen.

Der Realverband hat mit Schreiben vom 17.10.2014 die Auszahlung beantragt. Der Realverband hat Unterhaltungsarbeiten in Auftrag gegeben. Eine Rechnung über Bankette fräsen

über 3.249,51 € lag bei Erstellung der Vorlage vor. Der Realverband verfügt nach mündlicher Auskunft von Herrn Ady über eine Rücklage in Höhe von rd. 20.000 €. Aus dieser Sicht besteht daher keine Notwendigkeit der Bezuschussung.

Bei der Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 2.500 € würde die Förderquote rd. 74 % betragen. Da der Realverband für das Flurstück der Gemeindestraße nach Trendel (ehemalige K 52/noch im Flurbereinigungsverfahren Barmke) einen jährlichen Betrag für ein Leitungsrecht in Höhe von 737,07 von der der Fa. Interoute erhält, muss diese Einnahme mit dem Zuschuss auf alle Fälle verrechnet werden. Abzüglich dieses Betrags ergibt sich ein Betrag in Höhe von 1.762,93 €.

In Anbetracht der angespannten Finanzsituation der Gemeinde Rennau sollte eine Zuschussgewährung an den Realverband Rennau nicht erfolgen. Bei einem jährlichen Defizit von rd. 100.000 € lässt sich eine solche freiwillige Leistung gegenüber der Kommunalaufsicht nicht mehr begründen. Diese Mittel könnten dann beispielsweise besser für die Straßenunterhaltung der Gemeinde Rennau eingesetzt werden.